

Absichtserklärung / Letter of Intent

zwischen

ENERTRAG SE, Amtsgericht Neuruppin, HRB 13694 NP,
Gut Dauerthal 3, 17291 Dauerthal

- im Folgenden „**ENERTRAG**“ genannt -

und

Stadt Werneuchen,
Am Markt 5, 16356 Werneuchen,

- im Folgenden einzeln und gemeinsam auch „**Partner**“ genannt -

1. Präambel

- (1) ENERTRAG ist im Bereich der erneuerbaren Energien, u.a. in der Projektentwicklung, Projektleitung und dem Bau und Betrieb von Windenergie- und Photovoltaikanlagen sowie Sektorenkopplungskonzepten, tätig.
- (2) ENERTRAG plant den Bau und Betrieb eines Windparkprojekts im Stadtgebiet Werneuchen. Unter Berücksichtigung der rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind weitere Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien sowie Sektorenkopplungskonzepte geplant.
- (3) Die Stadt Werneuchen unterstützt und möchte auch künftig Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien politisch unterstützen.
- (4) Um den weiteren Austausch sowie eine potentielle Zusammenarbeit zu konkretisieren, geben die Partner diese gemeinsame Absichtserklärung ab. Sie begründen damit noch keine Verpflichtung zum Abschluss eines weiterführenden Kooperations- oder sonstigen Vertrages. Vielmehr haben die Partner bis zur Unterzeichnung eines solchen das Recht, jederzeit ohne Angabe von Gründen von den weiteren Verhandlungen Abstand zu nehmen.

2. Gegenstand der Absichtserklärung

- (1) Die Partner werden über von ENERTRAG geplante Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien sowie von Sektorenkopplungskonzepten („**EE-Projekte**“) im Stadtgebiet Werneuchen abstimmen und behalten sich vor, in der Projektplanung, -entwicklung und/oder -realisierung für EE-Projekte im Stadtgebiet Werneuchen zukünftig zusammenzuarbeiten, sofern die rechtlichen, wirtschaftlichen und technischen Rahmenbedingungen eine Zusammenarbeit zulassen. Der Umfang und Inhalt einer etwaigen Zusammenarbeit wäre zum gegebenen Zeitpunkt in einem separaten Vertrag zu vereinbaren.
- (2) Unabhängig des Zustandekommens einer Zusammenarbeit, werden sich die Partner insbesondere über folgende Themen austauschen:

A) Planung und Umsetzung von Nahwärmekonzepten im Stadtgebiet Werneuchen.

- a. ENERTRAG erstellt ein Nahwärmekonzept für die Versorgung der Ortsteile Weesow, Willmersdorf, Schönfeld und das Siedlungsgebiet Stienitzau
- b. Auf der Grundlage des Nahwärmekonzeptes übernimmt die Stadt Werneuchen die Befragung der betreffenden Anwohner über ein potentielles Anschlussinteresse
- c. Die Partner erstellen gemeinsam eine wirtschaftliche Umsetzungsstrategie mit dem Ziel, eine CO₂-freie Nahwärmeversorgung zu einem attraktiven Preis für die Anwohner*innen zu ermöglichen

B) Bürger*innen-Stromtarife

ENERTRAG prüft eine Möglichkeit für die Etablierung eines Bürger*innenstromtarifes für die Bewohner der Ortsteile Weesow, Willmersdorf, Schönfeld und das Siedlungsgebiet Stienitzau. Ziel ist es, den Bürger*innen einen Stromtarif anbieten zu können, welcher sich an dem Modell der Enertrag-Windkraftbonus-Tarife der Stadtwerke Prenzlau und Stadtwerke Schwedt orientiert.

C) Planung und Beachtung der Heckenbepflanzungen beim Bau und Betrieb von Freiflächen-Photovoltaikanlagen („FF-PVA“) durch ENERTRAG.

ENERTRAG erstellt ein Konzept zur blickdichten Heckenbepflanzung rund um die Anlage auf Grundlage einer mit den örtlichen Naturschutzverbänden abgestimmten Artenauswahl.

D) Wander- und Reitwege

- a. ENERTRAG prüft die rechtlichen Rahmenbedingungen der Nutzung von Zuwegungen im nicht umfriedeten Bereich von ENERTRAG geplanten FF-PVA für Wanderer und reitende Personen.
- b. Sofern rechtlich möglich, erstellt ENERTRAG ein Umsetzungskonzept für ein Reit- und Wanderwegesystem im Bereich des Planungsgebiet von ENERTRAG der Solar- und Windenergieflächen Weesow, Willmersdorf und Schönfeld. Dies findet unter Einbeziehung der lokalen Reitbetriebe und Vereine statt.
- c. Die Partner erstellen ein Konzept zur Pflege und Erhalt der Wege für die Zeit des Betriebs der Anlagen, welches zur Umsetzung an die Stadt Werneuchen übertragen wird.

E) Photovoltaik auf den Dächern der Anrainer-Ortsteile

- a. ENERTRAG prüft die Möglichkeit zur Beschaffung von Photovoltaik-Modulen für Anwohner der Gemeinden Willmersdorf und Weesow zum Vorteilspreis des Großabnehmers des Planungsvorhabens
- b. Die Enertrag unterstützt bei der koordinierten Installation der Anlagen beispielsweise durch Hilfe bei der Durchführung von DIY-Workshops oder der Suche nach regionalen Installateurbetrieben.

F) Sichtbarkeit der Anlagen

- a. ENERTRAG erstellt für die direkten Anwohner*innen eine individuelle Sichtbarkeitsanalyse und stellt diese in einem Vor-Ort-Termin vor.
- b. ENERTRAG organisiert eine Veranstaltung, bei der allen Interessent*innen das Vorhaben der „Energierregion Weesow-Willmersdorf-Schönfeld“, also Solar- und Windkraft, vorgestellt wird.

3. Geheimhaltung

- (1) Der Inhalt dieser Vereinbarung sowie der Inhalt aller Verhandlungen sind von den Partnern vertraulich zu behandeln. Die Partner werden gemeinsam Zeitpunkt und Inhalt von Pressemitteilungen abstimmen. Sonstige Mitteilungen an die Öffentlichkeit, an Dritte oder an Behörden sind nur nach gemeinsamer vorheriger Abstimmung vorzunehmen; vorbehalten bleiben zwingende gesetzliche Informations- und Auskunftspflichten; diese gehen der Abstimmungspflicht vor.
- (2) Alle im Rahmen dieser Zusammenarbeit erhaltenen oder zugänglich gewordenen Dokumente inklusive aller Kopien, ob in schriftlicher oder anderer Form, sind dem Partner auf dessen Verlangen unverzüglich nach Beendigung der Zusammenarbeit

zurückzugeben und sämtliche gespeicherte Informationen zu vernichten, soweit dies technisch möglich ist und keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen.

- (3) Die vorstehenden Verpflichtungen gelten auch nach Beendigung der Zusammenarbeit bis zur allgemeinen öffentlichen Zugänglichkeit der Information fort, längstens aber bis fünf Jahre nach Beendigung dieser Vereinbarung.

4. Geltungsdauer der Vereinbarung

Beabsichtigt einer der Partner, die Verhandlungen zu beenden, wird sie den anderen Partner hierüber unverzüglich schriftlich informieren. Diese Vereinbarung endet, sofern nichts anderes vereinbart ist, wenn ein Partner dem anderen die Abstandnahme von dieser Vereinbarung und den damit verbundenen Verhandlungen schriftlich mitgeteilt hat, spätestens jedoch am [XXX].

5. Verbindlichkeit

- (1) Ziffer 1 bis 2 enthalten Absichtserklärungen der Partner, die rechtlich unverbindlich sind. Keiner der Partner kann hieraus einen Anspruch etwa auf Abgabe bestimmter Erklärungen oder Zahlungen/Kostenerstattungen herleiten oder den Abschluss verbindlicher und weiterführender Verträge verlangen.
- (2) Ziffer 3 bis 6 sind für die Partner verbindlich.

6. Verschiedenes

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieser Erklärung bedürfen der Schriftform; die gilt auch für eine Änderung des Schriftformerfordernisses.
- (2) Diese Absichtserklärung und sämtliche Verpflichtungen, die sich daraus ergeben, unterliegen in ihrer Gesamtheit dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (3) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dieser Absichtserklärung oder den diesbezüglichen Verhandlungen, ist Prenzlau.

Dauerthal,
ENERTRAG SE
vertreten durch

Werneuchen,
Stadt Werneuchen
vertreten durch

Tom Lange
Abteilungsleiter Projekte Deutschland

Frank Kulicke
Bürgermeister